

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 04.12.2012**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:05 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Erwin Jung  
Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender ab 19:20 Uhr  
Herr Holger Nolte

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Frau Regina  
Klemme-Linnenbrügger  
Herr Hans-Werner Plaßmann  
Herr Jörg Rodermund  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn  
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat  
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen  
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Klaus Frank	Umweltamt
Herr Hans-Werner Ohse	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Herbert Linnemann	Umweltbetrieb
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Herr Wolf-Eberhard Becker	Umweltbetrieb
Herr Oliver Bilke	Stab Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe	Umweltamt
-------------------	-----------

Gast:

Herr Dr. Hartmut Späh (Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fischerei und Gewässerökologie)

Nicht anwesend:BfB

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu den TOP 10 und 19 wurden Nachtragsvorlagen – wie angekündigt – nachträglich versandt. Die Nachtragsvorlage zum Haushaltsplan 2013 (Drucksachen-Nr. 5004/2009-2014/1) werde als TOP 19.1 beraten.

Herr Dr. van Norden begrüßt  
Herrn Dr. Späh als Gast zu TOP 7,  
von der Verwaltung die Herren Kugler-Schuckmann und Becker,  
Betriebsleitung des Umweltbetriebes, zu TOP 11 bis 14 und  
Herrn Linnemann, Abteilungsleiter Forsten im Umweltbetrieb zu TOP 6  
sowie einige Mitglieder der AG Wald des Landschaftsbeirates und  
Mitglieder des Rundes Tisches, an dem auch Wald und Holz NRW  
beteiligt ist, als Zuhörer im öffentlichen Teil.

Er bittet die Anwesenden um Auskunft, ob Herr Behrens, Leiter des  
Amtes für Finanzen, für Fragen zu TOP 15 zur Verfügung stehen solle.  
Da die Frage einstimmig verneint wird, wird dieser entsprechend  
informiert.

**Zu Punkt 1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die  
26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am  
25.09.2012****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt und Klimaschutz am 25.09.2012 (Nr. 26) wird nach Form und  
Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2****Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

keine

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Luttersanierung - Erforderlichkeit eines Regenrückhaltebeckens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4803/2009-2014

*Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 24.09.2012:*

*Steht die Verwaltung auf dem Standpunkt, dass – wie in dem NW-Bericht "Standortsuche für das Lutter-Becken" in der Ausgabe vom 20.9.2012 dargestellt - die Politik die Erforderlichkeit eines Regenrückhaltebeckens bereits festgestellt hat?*

Frau Ritschel bejaht die Frage und erläutert, dass sich dieses bereits aus der Beschlussvorlage, die am 29.03.2012 im Rat behandelt worden sei, ergebe. Mit der Festlegung auf die Sanierungsvariante 2 (Inlinerverfahren im Bauabschnitt 2) sei die Erforderlichkeit eines Regenrückhaltesystems festgestellt worden. Die Verwaltung sei jetzt an die Entscheidung des Rates gebunden.

Frau Wahl-Schwentker äußert sich unzufrieden mit der Antwort. In der Sitzung des AfUK, in der über die Vorlage abgestimmt worden sei, habe sie den Wunsch der CDU auf 1. Lesung abgelehnt, da „Gefahr für Leib und Leben“ bestanden habe. Ihrer Meinung nach sei aber keine Entscheidung zu der Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens getroffen worden.

Frau Ritschel verweist nochmals auf den Wortlaut der Beschlussvorlage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.2      Amphibiensituation Bechterdisser Straße / Erdbeerfeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4841/2009-2014

*Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 23.10.2012:*

*Im Rahmen des Planungsverfahrens „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof/Erdbeerfeld“ beurteilt die Verwaltung in der Anlage einer Beschlussvorlage (4712/2009-2014), die im Landschaftsbeirat behandelt wurde, die Situation der Amphibien im betreffenden Einzugsbereich.*

*Hier werden Daten von vier Untersuchungsterminen im Feb/März 2012 aus dem Artenschutzfachbeitrag des NZO zu Grunde gelegt. In der Summe werden 86 amphibische Individuen aufgenommen und der Schluss gezogen, dass „ein eindeutiger Querungsschwerpunkt an der*

*Bechterdisser Straße nicht festgestellt werden konnte“.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:*

### **Amphibiensituation Bechterdisser Straße / Erdbeerfeld**

#### **Frage:**

*Warum werden bei der Untersuchung Zeiträume zur Bewertung der Amphibienwanderung ausgewählt, die dem Zeitraum der Wanderung mit einem Schwerpunkt im Bereich März-Mai nicht gerecht werden, um einen belastbaren Wert zu erhalten?*

#### **Zusatzfrage 1:**

*Wie ist die Schlussfolgerung zu verstehen, dass an der Bechterdisser Straße „kein eindeutiger Querungsschwerpunkt“ vorliegt?*

#### **Zusatzfrage 2:**

*Ist bei dem laut StEA-Vorlage (4469/2009-2014) an der Bechterdisser Straße einzurichtende Kröten-, bzw. Kleintiertunnel das dazugehörige Leitsystem ebenfalls im Planungsumfang mit enthalten?*

Herr Frank teilt hierzu folgendes mit:

Zu dem Bebauungsplan III/O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ sind von der WEGE Aufträge zur Erstellung des Umweltberichtes und eines Artenschutzgutachtens erteilt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Sept./Okt. 2012) und der Beiratsbeteiligung lagen dem Umweltamt die Ergebnisse der Gutachten noch nicht vor, sondern nur eine Begründung des B-Plans. Die Gutachten müssen erst zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorliegen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung werden die Gutachten dann geprüft und die Maßnahmen auch zum Amphibienschutz konkretisiert.

Richtig ist, dass die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgelegten Aussagen zu Amphibien zum Teil falsch waren.

In Hinblick auf die Amphibien belegen die dem Umweltamt vorliegenden Zahlen, dass der Bereich an der Bechterdisser Straße zwischen Oldentruper Bach und Ostring ein bedeutender Amphibienwanderkorridor ist.

Wir gehen davon aus, dass zum Entwurfsbeschluss die Gutachten vorliegen und die Ergebnisse korrekt eingearbeitet werden.

Des Weiteren wurden auch planungsrelevante Vogelarten (Rebhuhn und Feldlerche) im Bebauungsplangebiet festgestellt, so dass geprüft werden muss, ob Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz betroffen sind.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Aussage in der Begründung im Bebauungsplan, dass ein eindeutiger Querungsschwerpunkt an der Bechterdisser Straße nicht festgestellt werden konnte, bedeutet, dass die Amphibien nicht gezielt an einzelnen Stellen die Straße queren, sondern auf der gesamten Straßenlänge.

Zur Zusatzfrage 2:

Die WEGE plant den Bau eines Tunnels und eines Leitsystems.

Herr Hahn ergänzt, dass lt. Frau Bender, Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Amphibien des Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld, dort ein Amphibienschwerpunkt in Bielefeld liege. Die Zahl der dort wandernden Amphibien liege bei 3.000 jährlich. Auch er hält einen Amphibientunnel für wünschenswert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.3 Rechtswidrige Baumfällung auf dem Grundstück Dornberger Str. 35 - 37**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4862/2009-2014

*Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 23.10.2012*

*Im Frühjahr 2010 wurden sowohl von der Verwaltung, als auch maßgeblichen Vertretern aus der Politik gleichermaßen in der Presse wie auch in öffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses die Behauptung aufgestellt, dass auf dem Grundstück Dornberger Str. 35 – 37 rechtswidrige Baumfällungen vorgenommen worden seien.*

*Frage:*

*Wie ist der Stand der angekündigten Rechtsverfahren?*

Herr A. Becker beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Frühjahr 2010 wurden auf dem Grundstück Dornberger Str. 35-37 ca. 30 größere Bäume gefällt. Die eingeleiteten Ermittlungen ergaben, dass es keine belastbaren Belege für einen Verstoß gegen das Artenschutzrecht gab, da keine Informationen zum Vorhandensein von Baumhöhlen oder Fortpflanzungsstätten von Tieren vorlagen. Auch der Landesbetrieb Wald und Holz stellte keinen Verstoß gegen das Forstrecht fest.

Nach Klärung des baurechtlichen Status der Flächen verbleibt nur eine Fläche von ca. 370 m<sup>2</sup> im Außenbereich. Diese Fläche ist durch das Bauvorhaben nicht direkt betroffen. Da auf einem Teil dieser Fläche (241 m<sup>2</sup>) Wald nicht langfristig zu erhalten ist, wurde dieser in einem Waldumwandlungsverfahren mit Ersatzaufforstung bzw. Ersatzgeld umgewandelt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

keine

---

**Zu Punkt 6**      **Die Bewirtschaftung des städtischen Forstes (naturnahe Waldwirtschaft in Bielefeld)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5121/2009-2014

Herr Linnemann berichtet mit Hilfe einer Folienpräsentation zur Vorlage.

Herr Stiesch fragt, welche Konsequenzen sich aus der Erderwärmung für die Waldbewirtschaftung ergeben.

Herr Linnemann meint, dass man derzeit nicht abschätzen könne, was bezüglich des Klimawandels auf uns zukomme. Er gehe aber davon aus, dass der Buchenbestand voraussichtlich zunehmen werde, da die Buche ein breites Standortspektrum habe. Für den Baumbestand seien aber wohl zukünftig nicht nur die ansteigenden Temperaturen sondern auch die Niederschlagsmenge ausschlaggebend. In südlichen Ländern mit geringerem Niederschlag sei der Anteil an Eichen höher. Ob die hier heimische Eiche den Klimawandel vertrage, müsse man abwarten. Er erwarte auch, dass der Fichtenbestand zurückgehe. Wichtig sei, eine vielfältige Mischung an Baumarten vorzuhalten, um das Risiko eines Totalverlustes an Waldflächen zu minimieren.

Frau Wahl-Schwentker fragt, warum man die Zertifizierung nach PEFC und nicht nach FSC ausgewählt habe.

Herr Hahn verweist darauf, dass FSC-zertifiziertes Papier derzeit Standard bei neuen Büchern sei. Auch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW habe seine Flächen nach FSC zertifiziert.

Herr Linnemann erläutert, dass die Zertifizierung nach PEFC insgesamt günstiger sei, da keine jährlichen Kontrollen stattfinden würden. Für die Zertifizierung nach FSC sei der Verwaltungsaufwand sehr viel größer, u. a. durch höhere ökologische Standards und einen jährlichen Audit.

Dieses sei mit dem derzeitigen Personal nicht leistbar und mit höheren Kosten verbunden. Gleichwohl gehe der Umweltbetrieb weit über die Standards von PEFC hinaus. Rund 70 % der gesamten Waldflächen in Deutschland seien nach PEFC zertifiziert; hingegen nur ca. 4 % nach FSC.

Herr Schmelz weist auf die Parksituation im Wald, wie z.B. im Bereich der Promenade in der Nähe der Gaststätte „Brand's Busch“, hin und fragt, ob dieses eine Gefahr für den Wald darstelle. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, welche Auswirkungen sich durch das Betreiben von Holzkraftwerken und Pellet-Heizungen auf den Holzverbrauch ergeben.

Herr Linnemann erläutert, dass das Befahren von Waldflächen und das Parken im Wald zu Bodenverdichtungen am Wurzelwerk führen und bedingt durch die daraus resultierende Sauerstoffarmut und Fäulnis letztendlich zum Absterben der Bäume beitragen. Um wildes Parken zu verhindern, würden entsprechende Stellen abgesperrt. Zum Holzverbrauch für Heizanlagen teilt er mit, dass Pellets nicht ausschließlich aus Sägeholzrestbeständen sondern wegen der großen Nachfrage auch aus Baumbeständen hergestellt würden.

Auf die Frage von Herrn Donath zur Nutzung seltener Bäume, wie z.B. der Elsbeere, erläutert Herr Linnemann, dass der Bestand der Elsbeere durch Neuanpflanzungen ausgedehnt werde. Eine wirtschaftliche Nutzung sei aber auf absehbare Zeit noch nicht möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Linnemann für sein Kommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Gewässergüte Obersee**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5018/2009-2014

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden begrüßt Herrn Dr. Späh, von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Fischerei und Gewässerökologie, als Berichterstatter zu der Vorlage.

Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Dr. Späh über bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität. So wurden vermehrt Muscheln zur Filtration des Wassers eingebracht. Die gleiche Aufgabe hätten Flusskrebse, die ebenfalls aus der Aabachtalsperre in den Obersee umgesiedelt worden seien. Die Maßnahme sei im Jahr 2012 durchgeführt worden, so dass erst durch das geplante Monitoring in den nächsten Jahren der Erfolg überprüft werden könne. Wichtig sei es auch, in der Zukunft die Zahl der Friedfische zu verringern, da diese die Wasserflöhe, die ebenfalls die Wasserqualität verbessern, auffressen würden. Als weitere wirksame Maßnahme zur Verbesserung der

Wasserqualität schlägt er ein Fütterungsverbot für das Wassergeflügel vor, weil dadurch die Nährstoffbelastung des Sees reduziert wird. Zusätzlich könnte durch eine Bejagung der Wasservögel ihre Population verringert werden.

Herr Stiesch fragt, ob die Wasserqualität besser sei, wenn der Bach weiterhin durch den See fließen könne und nicht – wie jetzt – durch einen Bypass geleitet wird. Des Weiteren fragt er nach Möglichkeiten eines „pflanzlichen Klärwerks“ für den See. Zu einem möglichen Fütterungsverbot äußert er sich skeptisch, da es nach seiner Meinung nur schwer durchsetzbar sei. Er hält eine Beschilderung zur Aufklärung der Bevölkerung für besser.

Herr Dr. Späh erläutert, dass ein Durchfluss durch den See keine Vorteile bringe, da aus dem Schwarzbach und dem Johannisbach selbst auch erhöhte Nährstoffe eingebracht würden. Ein natürliches Klärwerk, z. B. in Form eines Schilfgürtels, halte er für nicht realisierbar, da auch Versuche in der Vergangenheit nicht erfolgreich gewesen seien. Ein Fütterungsverbot mit entsprechender Sanktionierung halte er für den besten Ansatz.

Frau Klemme-Linnenbrügger erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Bejagung. Ein Fütterungsverbot wird von ihr ebenfalls befürwortet. Sie meint, dass Kontrollen - entsprechend der Kontrollen im Bereich der Leinenpflicht - möglich seien.

Herr Hahn spricht sich ebenfalls für eine Bejagung der Tiere aus. Er meint auch, dass die Fütterung unterbunden werden solle. Gleichwohl könne eine Sanktionierung in manchen Fällen unsozial sein.

Herr Schmelz fragt, wann denn der Zeitpunkt für ein Fütterungsverbot da sei. Aus seiner Sicht müsse gehandelt werden, sobald die Notwendigkeit für ein Einschreiten vorliege. Er halte ein sofortiges Fütterungsverbot für realisierbar und verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende Fütterungsverbote für Tauben in Großstädten und Möwen am Meer.

Herr Jung meint, dass ein generelles Fütterungsverbot nicht viel bringe. Er hält eine Aufklärungskampagne für besser. Daneben bittet er um Aufklärung, ob die Rattenpopulation eine echte Bedrohung darstelle.

Herr Dr. Späh berichtet, dass seit vielen Jahren einmal jährlich eine Bejagung der Wasservögel stattfinde. Dabei vertriebene Vögel kämen allerdings nach einer gewissen Zeit wieder zurück. Eine Bejagung sei aus seiner Sicht grundsätzlich positiv. Zur Aufklärung über die Fütterungsproblematik habe es in der Vergangenheit Informationen in der Presse gegeben. Eine Beschilderung sei ebenfalls vorhanden. Er persönlich sei skeptisch, dass darüber hinausgehende Informationen viel bringen. Er hält ein Verbot und Kontrollen, z.B. durch das Ordnungsamt, für effektiver. Zur Rattenproblematik teilt er mit, dass es in Großstädten ein bis drei Ratten pro Einwohner gebe. Entlang der Stege am Obersee leben sehr viele Ratten ohne Scheu. Diese können durch Bisse oder durch Berührungen Krankheiten übertragen.

Frau Ritschel macht deutlich, dass durch die Info-Vorlage zunächst in das Thema eingeführt werden solle. Durch die Diskussion im Ausschuss

wolle sie sich ein Bild von der Meinung der Mitglieder machen. Sie sei überrascht, dass die Bejagung als Vorschlag gut angenommen werde. Beim Fütterungsverbot würden teilweise Bedenken geäußert, wenn es um die Bestrafung von Personen gehe, die gemeinsam mit ihren Kindern oder Enkeln die Enten füttern. Sie wolle aber darauf hinweisen, dass in großen Mengen Lebensmittel, u.a. ganze Pizzen, im See und am Ufer entsorgt würden. Diese Fälle müsse man klar abgrenzen.

Sie meint, dass eine Bejagung wenig effektiv sei, solange die Tiere weiter gefüttert werden. Des Weiteren spricht sie sich gegen technische Lösungen aus, um das Fehlverhalten der Bevölkerung zu kompensieren. Es sei besser, die Ursache direkt anzugehen, und sich an das zu halten, was die Natur braucht. Schließlich sei gerade der Obersee ein Raum für naturnahe Erholung; dieses solle er auch bleiben.

Herr Henrichsmeier meint, dass neben der Entenbejagung auch eine Bejagung der Gänse stattfinden solle. Ein Fütterungsverbot halte er für nicht durchsetzbar. Gleichwohl sei es wichtig, einen Weg zu finden, damit das Gewässer nicht zur Kloake verkomme.

Herr Dr. Späh teilt mit, dass man als weitere Maßnahme zur Verminderung der Population an Wassergeflügel auch deren Nester plündern könne. Es gebe auch technische Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserqualität. Diese seien aber sehr teuer und damit nicht finanzierbar.

Frau Wahl-Schwentker spricht sich gegen ein Fütterungsverbot aus. Sie hält eine Aufklärung der Bevölkerung sowie die Bejagung für wichtig. Erst wenn diese Schritte nicht ausreichen, könne man über weitere Maßnahmen nachdenken.

Herr Wörmann erläutert, dass die Vorlage mit Absicht keinen Beschlussvorschlag enthalte. Die Verwaltung wolle zunächst wissen, ob ein deutliches Gegensteuern gemeinsam getragen würde. Er habe das eindeutig so wahrgenommen. Wenn die Bezirke sich dieser Haltung anschließen, würde in einer der nächsten Sitzungen ein Maßnahmenpaket mit den Schwerpunkten Aufklärung, Fütterung und Jagd vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Klimaanpassung, die notwendige Ergänzung zum Klimaschutz**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4797/2009-2014

Frau Ritschel erinnert daran, dass das Thema „Klimawandel“ die Ratsgremien schon seit langer Zeit beschäftigt und bereits einige Beschlüsse gefasst worden seien. Wichtig sei es auch, auf den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel zu reagieren und Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln. Die Vorlage zeige eine Bandbreite von möglichen Maßnahmen insbesondere im Bereich der

Städteplanung. Das grundsätzliche Thema „Klimaschutz“ bleibe selbstverständlich weiterhin aktuell, die Klimaanpassung solle nun hinzukommen.

Herr Wörmann verweist auf Flyer aus anderen Städten, z. B. Nürnberg und den Nachbarschaftsverbund Karlsruhe, die zur Ansicht ausliegen. Er meint, dass Bielefeld von den Ergebnissen der anderen Städte profitieren könne. Am Beispiel der Region Aachen erläutert er, dass bereits andernorts interdisziplinär gemeinsam mit dem Bauamt, dem Amt für Verkehr und dem Gesundheitsamt Lösungen erarbeitet würden. Er wünscht sich von der Politik einen klaren Auftrag, das Thema Klimaanpassungsstrategien gemeinsam mit den anderen betroffenen Ämtern aufzubereiten. Die Politik solle regelmäßig einbezogen werden.

Herr Stiesch wünscht, dass verbindliche Handlungsrichtlinien erarbeitet und planungsrechtlich gesichert werden. Insbesondere gehe es ihm hierbei um die Sicherung von Kaltluftschneisen.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass bei dem Thema auch andere Ausschüsse beteiligt werden müssten. Des Weiteren fehlen ihm Aussagen zu den Kosten und Folgekosten der angekündigten Planungen.

Frau Wahl-Schwentker sieht eher die Zuständigkeit der Bauverwaltung. Sie fragt, welche Rolle das Umweltamt in dem Verfahren einnehme.

Frau Brinkmann bezieht sich auf die in der Vorlage angesprochenen Fördermöglichkeiten privater Maßnahmen und fragt, inwieweit diese publik gemacht werden.

Herr Schmelz meint, dass der Schutz von Kaltluftschneisen fragwürdig gelaufen sei. Hierzu habe es auch von Seiten der Verwaltung sehr unterschiedliche Aussagen gegeben. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage auch im StEA zu beraten.

Herr Nolte beantragt, den TOP in erster Lesung zu beraten, da auch andere Ausschüsse betroffen seien. Ihm seien auch die Stellungnahmen der anderen betroffenen Ämter wichtig.

Herr Wörmann bezeichnet das Thema „Klimaanpassungsstrategien“ als Querschnittsaufgabe, die mit dem Bauamt und weiteren Ämtern bereits andiskutiert und jetzt weiter vertieft werden solle. Die Vorlage diene dazu, den Punkt Klimaanpassung als ganzheitliche Betrachtung dem Fachausschuss für Klimaschutz näher zu bringen. Es handele sich hierbei um eine wesentliche Aufgabe des Umweltamtes, das bereits jetzt in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen entsprechende Handlungsansätze vorschlage. Durch einen Beschluss des AfUK würden keine Planungen abgesegnet, sondern lediglich Handlungsansätze gemeinsam mit dem Dezernat 4 auf Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse wären in beiden Ausschüssen zu beraten.

Frau Ritschel ergänzt, dass neben dem StEA zusätzlich der SGA betroffen sei, da der Klimawandel auch gesundheitliche Probleme verursachen könne. So sei das Thema bereits in der kommunalen Gesundheitskonferenz erörtert worden.

Herr Frank erläutert, dass das Umweltamt bereits jetzt die Aufgabe habe, zu Bebauungsplänen Stellung zu nehmen; dieses beziehe sich auch auf klimawirksame Maßnahmen. Es würden z. B. Vorschläge zur Änderung von Anordnungen in B-Plänen gemacht, durch die sich klimatische Vorteile ergeben. Hierdurch würden nicht unbedingt zusätzliche Kosten entstehen.

Zu Fördermöglichkeiten für Private teilt er mit, dass die Zahl der Anfragen an das Bauamt leider gering sei.

Auch er bittet die Politik um einen klaren Auftrag, die Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassungsstrategien“ anzugehen.

Frau Brinkmann spricht sich auch für eine Beratung in 1. Lesung aus. Eine Entscheidung, ob und inwieweit andere Gremien beteiligt werden sollen, solle in der nächsten Sitzung getroffen werden.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in der heutigen Sitzung in 1. Lesung beraten.

- einstimmig beschlossen - -

---

**Zu Punkt 9**

**Aktion "Stadtradeln" in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5006/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage teilt Herr Wörmann mit, dass die Aktion „Stadtradeln“ auch im Jahr 2013 fortgeführt werde.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Rückfragen zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 10**

**Hochwasserrisikomanagement und Überschwemmungsgebiete**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4786/2009-2014/1

Herr Sternbacher bemängelt, dass in der Vorlage die Beschlüsse der BV Heepen nicht aufgeführt seien. Als einen wichtigen Beschluss nennt er die Bitte an die Bezirksregierung, vor einer Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes dort zunächst die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass das Grundeigentum durch

ein Bebauungsverbot entwertet werde und fragt, ob man eine allgemeine Befreiung vom Bauverbot erteilen könne.

Herr Wörmann erläutert, dass man in den betroffenen Gebieten die Risiken berücksichtigen müsse. Denn auch Hochwasserschutzmaßnahmen könnten Überschwemmungen nicht gänzlich verhindern. Ein Tausch der Reihenfolge von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten oder eine generelle Ausnahme vom Bauverbot sei von der Bezirksregierung auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und der einheitlichen Handhabung im Bezirk nicht zu erwarten. Im Vergleich zu den flussabwärts gelegenen Städten sei Bielefeld auf Grund seiner Lage an der Wasserscheide insgesamt wenig von Hochwasser betroffen. Die Bauberatung informiere im Einzelfall über mögliche Befreiungen vom Bebauungsverbot.

Des Weiteren habe die Bezirksregierung signalisiert, dass die Berechnungen nochmals überprüft werden sollen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine abschließende Entscheidung durch die Bezirksregierung getroffen werde. Die Stadt Bielefeld könne lediglich die Einwände der Bürger weitergeben.

Herr Kleinesdar merkt zu Anlage 1 der Vorlage an, dass es sich bei dem als Babenhauser Bach bezeichneten Gewässer um den Johannisbach handele.

Herr Hahn fragt nach den konkreten Inhalten des Hochwasserrisikomanagements.

Herr Ohse teilt mit, dass auf den Karten vermerkt sei, in welchen Gebieten Risiken für ein Hochwasser bestehen. Durch das Management werde geregelt, wie man den Hochwasserschutz in den betroffenen Gebieten betreiben solle. Hierzu sei eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen.

Herr Wörmann ergänzt, dass hierbei neben baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch weitere Regelungen, wie z.B. Evakuierungspläne, Straßensperrungen und die Bereitstellung von Sandsäcken, wichtig seien. Für Bielefeld gebe es aber auf Grund seiner Lage an der Wasserscheide nur geringe Vorwarnzeiten, so dass die Handlungsspielräume geringer seien als flussabwärts.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

*Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 werden im Anschluss an TOP 7 beraten.*

**Zu Punkt 11**      **Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4793/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

Die 5. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 1 bis 1.2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

**Zu Punkt 12**

**32. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4796/2009-2014

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage II beschlossen.

Seit der Beschlussfassung zur 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2004 liegt der Anteil des Öffentlichen Interesses bei 20 %.

In Anlage VII wird der Anteil des öffentlichen Interesses erläutert. Die beigefügte aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Anteil als Berechnungsgrundlage weiterhin bei 20 % liegt.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 2 bis 2.5 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

**Zu Punkt 13**

**10. Änderungssatzung Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4798/2009-2014

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011 wird gemäß Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 3 bis 3.2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

Zu Punkt 14

**35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4795/2009-2014

Drucksachennummer: 4795/2009-2014/1

Herr Becker, Umweltbetrieb, erläutert, dass aus der zu Sitzungsbeginn verteilten Nachtragsvorlage ein geänderter Beschlussvorschlag hervorgehe. Die Änderung resultiere aus einer aktuellen rechtlichen Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht.

Der Ausschuss fasst ohne weitere Fragen den folgenden

**Beschluss:**

Die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gem. Anlage I beschlossen. Die Gebührensätze bleiben auf Basis der in Anlage II dargestellten Gebührenbedarfsberechnung 2013 gegenüber 2012 unverändert.

- einstimmig beschlossen -

*Die Beschlussvorlage und die Änderungsvorlage sind als Anlagen 4 bis 4.2 und 5 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

Zu Punkt 15

**Neuvergabe von Konzessionsverträgen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4954/2009-2014

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4975/2009-2014

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird gemäß Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 6 bis 6.1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **26. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4867/2009-2014

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Die 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 7 bis 7.1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

**Zu Punkt 18**      **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4912/2009-2014

Auf Anfrage von Herrn Sternbacher, ob es weitere Betriebe mit ähnlichem Gefahrenpotential gebe und ob eine Versicherungspflicht bestehe, teilt Herr Wörmann mit, dass keine gesetzliche Versicherungspflicht bestehe. Recherchen hätten ergeben, dass es sich bei dem Betrieb mit hohem Gefahrenpotential ohne Versicherungsschutz offensichtlich um einen Einzelfall gehandelt habe.

Der Ausschuss fasst den folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 EUR in der Produktgruppe 11.14.01 (Umweltinformation-, koordination und -vorsorge) des Umweltamtes für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großbrand des Entsorgungsunternehmens Kriehme wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**      **Haushaltsplan 2013 für das Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5004/2009-2014

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden weist darauf hin, dass bis spätestens 11.01.2013 eine Sondersitzung stattfinden müsse, falls die Vorlagen zum Haushaltsplan 2013 heute in 1. Lesung beraten werden.

Herr Meichsner fragt, ob der Haushalt für das Umweltamt von den vom FiPA erstellten Einsparlisten betroffen sei.

Frau Ritschel erläutert, dass das HSK plus in die Nachtragsvorlage eingearbeitet worden sei.

Frau Randermann und Herr Becker beantworten nun die von Herrn Hahn bereits vorab eingereichten Fragen zum Haushalt wie folgt:

- a) Frage zu PG 11.11.03:  
 Zeile 4: Was sind BWK-M3-Maßnahmen?  
 Zeile 13: Handelt es sich bei der Unterhaltung von Rückhaltebecken um Entschlammungsmaßnahmen?

Antwort: BWK bedeutet Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.. Das vom BWK erstellte Merkblatt M3 ist eine Handlungsempfehlung zur Beurteilung der Wirkung von Abwassereinleitungen aus Misch- und Trennkanälen auf oberirdische Gewässer. Hieraus werden Maßnahmen an den Gewässern abgeleitet.

Zu Zeile 13: Nein, es geht um die Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken.

b) Frage zu PG 11.11.04:

Zeile 6 Abwasserabgabe: Wofür wird die Abgabe gezahlt (Grenzwertüberschreitungen?)

Antwort: Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, eine Abwasserabgabe an das Land NRW für Einwohner zu entrichten, die an Hauskläranlagen angeschlossen waren, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprachen (Stichtag 31.12. des Vorjahres für das Vorjahr). Derzeit handelt es sich um ca. 60 Anlagen mit 214 betroffenen Personen à 17,89 €.

Hierdurch werden die Abwassereinleitungen aus Hauskläranlagen in Gewässer mit einer Abgabe belegt, wie dies sinngemäß auch für die großen öffentlichen Klärwerke und damit für alle an den Kanal angeschlossenen Einwohner gilt. In der Entwässerungsgebühr für die am Kanal angeschlossenen Einwohner ist die Abwasserabgabe enthalten. Für die Kleinkläranlagen ist der Abwälzungsbetrag jedoch nicht Bestandteil der Entsorgungsgebühren.

c) Frage zu PG 11.13.01 Öffentliches Grün:

Zeile 5 Klettergarten: Einnahme-Erwartung für 2012?

Antwort: **HSK 2010/2011**: Ab 2012: 2.000 €, ab 2013 ff. 10.000 € dauerhaft.

Die Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr rückwirkend (bisher bis Ende März, sie muss bis Ende Juni erfolgen). Berechnet werden 3,5 % vom Nettoumsatz.

Die Einnahmen in den vergangenen Jahren lagen in 2010 bei ca. 5.200 € (aus ca. 150.000 € Nettoumsatz) und in 2011 bei rund 6.700 € ( aus ca. 190.000 € Nettoumsatz)

d) Frage zu PG 11.13.02:

Teilfinanzplan A Zeile 1 Amphibienschutzanlage Waterboer: Kosten für die Unterhaltung?

Antwort: Es werden voraussichtlich 500 bis 800 € Unterhaltungskosten jährlich anfallen.

e) Frage zu PG 11.13.04:

Zeile 6: Wieso 10.000 € weniger als 2012?

Zeile 13: Entwicklung der Kosten für den Betrieb der CKW-Aufbereitungsanlagen?

Teilfinanzplan A Verschiebung der Maßnahme ‚Verlegung Meyer bach‘

Ich bitte – falls noch nicht im Ausschuss erfolgt – um eine kurze Erläuterung der Maßnahme.

Antwort:

Zu Zeile 6: Es handelt sich um die Kostenerstattung des Landes für die Kommunalisierung der Umweltverwaltung; betroffen sind die beiden Produktgruppen **11.13.04** und **11.14.03**

Insgesamt erfolgte eine Erhöhung um 45.599 € aufgrund zusätzlicher 0,5 Stellenanteile in 11.14.03.

Daher wurde die Aufteilung der Zuwendungen nach Personen geändert von 2/5 auf 2/5,5 in 11 13 04 bzw. 3/5 auf 3,5/5,5 in 11.14.03.

Zu Zeile 13: Die Kosten für die Anlagen Borsigstr., Brackwede, Lutteraue, Windflöte haben

sich wie folgt entwickelt:

Planzahlen, die auch etwa mit den IST-Kosten übereinstimmen.

2009: 72.000 €

2010: 91.000 €

2011: 106.000 €

2012: 126.000 €

2013: 114.500 €

Die Beträge haben sich aufgrund der Aufbereitungsanlage Windflöte erhöht. Ab 2013 werden wieder sinkende Kosten erwartet.

Zu Teilfinanzplan A Verschiebung der Maßnahme ‚Verlegung Meyerbach‘:

Die Meyerbachverrohrung ist innerhalb der Altablagerung

Dep. I 017 stark geschädigt, sie muss aus statischen Gründen kurz- bis mittelfristig saniert werden.

Als vom Umweltamt bevorzugte Variante **soll die Verrohrung durch eine Verlegung des Meyerbachs um die Deponie ersetzt werden.**

Gleichzeitig wird damit die Durchgängigkeit des Meyerbachs hergestellt und eine ökologische Verbesserung des Fließgewässers erreicht. Diese Maßnahme ist **förderfähig** entsprechend der WRRL. Die Planung und Durchführung der Baumaßnahme und daher die Ein- und Ausgaben für 2013 müssen aber verschoben werden, da entsprechend des Beschlusses der BV Heepen vom 09.02.2012, TOP 8, Ds-Nr. 3475, die Variante 3 zur Entlastung des Oldentruper Kreuzes detailliert zu untersuchen ist.

Nach Prüfung durch das Amt für Verkehr und das Umweltamt ist aber eine offene Bachführung **und** der Bau der Umgehungsstraße gemäß Varianten 2 oder 3 zur Entlastung des Oldentruper Kreuzes definitiv nicht nördlich der Bebauung Tackeloh / südlich der Bahnlinie möglich. **Die weitere Planung zur Umliegung des Meyerbachs ist daher bis zur Entscheidung über die Entlastung des Oldentruper Kreuzes verschoben worden.**

f) Frage zu PG 11.13.07 ff:

Zeile 13 Aufwendungen sinken allgemein in allen Stadtbezirken bei mehr Grünflächen?

Antwort: Die Frage bezieht sich auf Produktgruppen der Bezirksämter. Es handelt sich um die HSK-Maßnahmen aus 2010/2011:

Nr. 10, 78, 80, 85, 88, 92

In Abstimmung zwischen Bezirksämtern und UWB werden die finanziellen Zuwendungen bei der bezirklichen Grünunterhaltung schrittweise ab 2012 bis 2014 um insgesamt 4,2% reduziert und der Leistungsumfang (Pflegestandards) gekürzt.

- g) Frau zu PG 11.14.05:  
Zeile 13 Sanierungsaufwendungen 280.000 für Altdeponien.  
Was wird saniert?

Antwort:

Die Altdeponien 326 Stadtheider Str. (in Verbindung mit der Aufstellung des neuen B-Plans II/2/62.00“Schillerstr.“) und 361 Glückstädter Str. (hohe Schwermetallbelastung im Oberboden) werden saniert.

Beide Maßnahmen sollen mit Landeszuschüssen umgesetzt werden (vgl. Zeile 2: 214.000 € Zuwendungen)

Ob die Landesmittel in 2013 bereit stehen, hängt aber von der Dringlichkeitsliste des Landes ab. Wegen der vorrangigen Sanierung der kieselrotbelasteten Sportplätze in Bielefeld standen die Gelder in den letzten Jahren noch nicht zur Verfügung.

Des Weiteren werden zusätzlich diverse kleinräumige aktuelle Sanierungsmaßnahmen ohne Landeszuwendungen durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen 11.11.02, 11.11.03, 11.11.04, 11.13.01, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 wird zugestimmt.

Die Produktbeschreibungen der Produkte 11.11.04.01 „Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen“ und 11.14.05.01 “Ermittlung und Abwehr alllastenbedingter Gefahren“ wird gemäß der Anlage zugestimmt. Die Anzahl der Anlagen bzw. der Industriestandorte ist aktualisiert worden.

2. Die **HSK-Maßnahmen** des Umweltamtes (Nr. 148 – 170) sind weiterhin umzusetzen.

3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.500 €	-211.640 €	-209.140 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	285.529 €	-1.511.039 €	-1.225.510 €
11.11.04	Ents. Grundstücks-entwässerungsanlagen	67.700 €	-67.679 €	21 €
11.13.01	Öffentliches Grün	10.000 €	-9.611.096 €	-9.601.096 €
11.13.02	Natur und Landschaft	157.287 €	-1.229.347 €	-1.072.059 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	770.573 €	-3.352.204 €	-2.581.632 €
11.14.01	Umweltinformation	17.800 €	-539.643 €	-521.843 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	314.297 €	-1.331.723 €	-1.017.426 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	470.800 €	-1.735.094 €	-1.264.294 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in der betroffenen Produktgruppe 11.11.02 und 11.14.04 erläutert.

#### 4. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	172.280 €	-559.000 €	-386.720 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-500 €	-500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	69.300 €	-89.000 €	-19.700 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.495.000 €	-1.558.570 €	-63.570 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	0 €	-3.000 €	-3.000 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in der betroffenen Produktgruppe 11.11.03, 11.13.02 und 11.13.04 erläutert.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.01, 11.13.02 und 11.13.04 und 11.14.05 wird zugestimmt.
6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2013** für das Umweltamt wird auf der Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 8 bis 8.1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

### **Zu Punkt 19.1 Nachtrag zum Haushaltsplan 2013 für das Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5004/2009-2014/1

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann teilt Frau Randermann mit, dass sich der im Beschlussvorschlag genannte Betrag in Höhe von 400.000 € auf das gesamte Dezernat beziehe. Der auf das Umweltamt entfallende Anteil betrage 40.000 €.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den genannten Betrag von 400.000 € aus dem Beschlusstext zu streichen.

Der Ausschuss fasst sodann den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stimmt den in der Anlage genannten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Anteils des Dezernates 3 an der HSK-Plus-Maßnahme „Pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ zu

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 9 bis 9.1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

### **Zu Punkt 20 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4994/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez.  
Umwelt/Klimaschutz,  
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste 1  
zugestimmt.

## 2. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2013 mit ordentlichen  
Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in  
Höhe von 390.318 €),  
der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2013 mit ordentlichen  
Erträgen in Höhe von 25.206.134 € und ordentlichen  
Aufwendungen in Höhe von 24.809.922 €),  
der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen  
Erträgen in Höhe von 67.916.008 € und ordentlichen  
Aufwendungen in Höhe von 65.719.009 €),  
der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen  
Erträgen in Höhe von 4.910.008 € und ordentlichen  
Aufwendungen in Höhe von 6.078.277 €),  
der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen  
Erträgen in Höhe von 4.875.535 € und ordentlichen  
Aufwendungen in Höhe von 6.205.092 €),

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste 2  
zugestimmt.

## 3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2013 mit investiven  
Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

## 4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

## 5. Dem Stellenplan 2013 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Vorlage ist als Anlage 10 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

**Zu Punkt 21** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 21.1** **Projekte im Dienste der Biodiversität**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Bezug: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 25.09.2012, Drucks.-Nr. 4662/2009-2014

Herr Becker verweist auf die Liste mit Projektvorschlägen, die an die Mitglieder verteilt wird.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**Beschluss:**

Die in der Projektliste des Umweltamtes aufgeführten Akteure sollen zu den folgenden Sitzungen des AfUK eingeladen werden und ihre Projekte vorstellen.

- einstimmig beschlossen -

*Die Projektliste ist als Anlage 11 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-